

# Schadenmeldung Tierunfallversicherung



Versicherungsnehmer: Landesjagdverband Baden-Württemberg e. V.

per Telefax an

0551 701-964267

92.027.593094

Telefaxnummer

Versicherungsnummer

Schadennummer

(wird von der Gothaer eingetragen)

Jagdleiter  
(UVV Jagd)

Name

Straße

Staat/PLZ/Ort

Telefon (tagsüber)

Telefax

E-Mail

Allgemeine  
Angaben zum  
Schadenhergang

Gesellschaftsjagd (gem. § 42 LJG) im

Jagdbezirk

Revierteil

Jagdhund wurde  verletzt  getötet  notgetötet

Der Hund wurde verletzt/getötet durch

Anzahl der Jagdteilnehmer:

Jäger

Treiber

Anzahl der eingesetzten Hunde:

Folgende Verletzungen sind aufgetreten

Kurze Schilderung des Schadenhergangs

Jagdhund

Rufname

Rasse

Wurfdatum

Gehört der Hund zu einer kommerziellen Hundemeute?  
(Einsatz des Hundes gegen Entgelt)

nein  ja

Ist der Hund geprüft?

(über die Anlagenprüfung hinaus)

nein  ja (Nachweis beifügen)

Hundehalter

Name

Service-Nr. beim LJV Baden-Württemberg

Straße

Staat/PLZ/Ort

Telefon (tagsüber)

Telefax

E-Mail

Konto für  
Schaden-  
auszahlung

Kontonummer

Kontoinhaber (Vorname, Name – falls nicht mit Antragsteller identisch)

Bankleitzahl

Geldinstitut (Name und Ort)

Obliegenheiten  
und Unterschriften

Alle vorstehenden Fragen wurden **wahrheitsgemäß und vollständig** beantwortet. **Für die Richtigkeit übernehme ich** als Versicherungsnehmer bzw. Mitversicherer die **alleinige Verantwortung**, auch wenn eine andere Person **diese Anzeige** für mich ausgefüllt hat. **Mir ist bekannt**, dass **bewusst wahrheitswidrige oder unvollständige Angaben** zum vollständigen **Verlust des Versicherungsschutzes** führen können, soweit diese nachteiligen Einfluss auf die Feststellung des Versicherungsfalles oder den Umfang der Versicherungsleistung haben; bei **grob fahrlässig wahrheitswidrig oder unvollständig gemachten Angaben** kann insoweit die Versicherungsleistung entsprechend der Schwere meines Verschuldens **gekürzt** werden.

Ort, Datum

Jagdleiter

Hundehalter

Hiermit **bescheinige** ich Ihnen, dass ich für den o. g. eingetretenen Schaden **keine Entschädigung/Leistung aus einem anderen Versicherungsvertrag oder von einem Dritten** beanspruchen kann, der zum Schadenersatz verpflichtet ist (ausgenommen bleiben Aufwendungsansprüche nach § 670 BGB).

Ort, Datum

Hundehalter